

Handlungs- und Hygieneplan für Unterricht, Training und Therapie beim Gestüt Akursel

(anhand der Handlungsempfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung und des Landes BW)

Allgemeines

- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben des Landes BW, sowie der vorgegebene Mindestabstand von 1,50m bis 2m zwischen den Reitschülern und den Reitlehrern/Trainern/Therapeuten werden eingehalten.
- Ein Ansprechpartner für Infektionsschutz wurde bestimmt. Er ist zuständig bei Fragen von Eltern, Betreuern oder Ämtern.
- Ausreichend Möglichkeiten am Ein- und Ausgang der Reitanlage, zum Desinfizieren der Hände sind gegeben.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Die Anwesenheit der Reitsportler sowie der Mitarbeiter beschränkt sich auf das Nötigste.
- Eine sinnvolle Wegführung auf der Anlage zur Einhaltung des Mindestabstandes in allen Situationen ist gewährleistet.
- Die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen gelten im Stallbereich, an den Putzplätzen, auf dem Reitplatz und im Gelände.
- Alle Reit- und Therapiestunden finden im Freien statt.

Umgang mit Risikogruppen

- Pferdesportler, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen, wie z.B. Vorerkrankungen oder Allergien mit asthmatischen Beeinträchtigungen zur Corona-Risikogruppe zählen, müssen selbst entscheiden, ob sie in den allgemeinen Reitgruppenunterricht integriert werden wollen, oder lieber individuelle Lösungen, wie z.B. Einzelunterricht, für sich in Anspruch nehmen.

Vorbereiten und Abpflege der Pferde

- Reiter sollen fertig ausgerüstet und umgezogen auf die Anlage kommen.
- Vor dem Betreten der Reitanlage sollen die Hände desinfiziert werden.
- Nach dem Desinfizieren sind Handschuhe zu tragen.
- Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, werden die Personenkontakte auf dem Gelände weiterhin reduziert. Deshalb können z.B. Eltern oder andere Begleitpersonen- sofern ausreichend geeignetes Personal vorhanden ist, gebeten werden, die Anlage nicht zu betreten.
- Durch Gruppeneinteilungen und vorgegebene Zeiten kommen immer nur dieselben Reitschüler und Reitlehrer/Therapeuten zusammen. Dies wird dokumentiert.
- Die Putzplätze der Pferde wurden entzerrt, sodass ausreichend Platz zwischen den Reitschülern ist. Alle Putzplätze befinden sich im Freien.
- Die Sattelkammer darf nur unter Einhaltung des Mindestabstandes betreten werden.
- Nach Verlassen des Geländes sind die Hände zu desinfizieren.

Reitunterricht

- Der gesetzlich/behördliche Mindestabstand zwischen Reitschüler und Reitlehrer/Therapeut wird zu jeder Zeit eingehalten.
- Eine Reitgruppe verlässt zuerst die Reitbahn oder den Paddock, bevor eine andere sie betritt.

Ein etwaiger Pferdewechsel wird vom Ausbilder unter Wahrung der Abstandsregeln sichergestellt.

- Die Pferde werden den Reitern zugeordnet.

Dokumentation

- Alle stattfindenden Gruppen und Einzelstunden werden dokumentiert.